

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

- Wählt Herrn Thomas Bauer als Mitglied in der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen.
- 1. Der Nachtragsvereinbarung zum zur Gründung der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH geschlossenen Konsortialvertrag vom 17.12.1991 wird zugestimmt. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH wird zugestimmt. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- 1. Die Stadt Eisenach erhebt bei der Verpachtung von kommunalen Teichen nachfolgende jährliche Pachtzinsen:

Teichgröße	Größenzuschlag	Pachtzins in EURO	
		Grundbetrag + Zuschlag =	Endbetrag
* bis 5.000 m ²	25,00		25,00
* von 5.001 bis 10.000 m ² je 1.000 m ² um 5,00 €	25,00 + max.	25,00	= max. 50,00
* von 10.001 bis 20.000 m ² je 2.500 m ² um 5,00 €	50,00 + max.	20,00	= max. 70,00
* von 20.001 bis 35.000 m ² je 5.000 m ² um 5,00 €	70,00 + max.	15,00	= max. 85,00
* von 35.001 bis 55.000 m ² je 10.000 m ² um 5,00 €	85,00 + max.	10,00	= max. 95,00

2. Bei gewerblicher Bewirtschaftung der Teiche werden die unter 1. aufgeführten Endbeträge (Pachtzinsen) um 100 % erhöht.

3. Sollte sich auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen für die Verpachtung von Fischereirechten eine Besteuerung für den Verpächter ergeben, hat der Pächter die dann gültige gesetzliche Umsatzsteuer des Pächterlöses zu zahlen.

4. Der Pächter hat die zur Teichanlage zugehörigen Nebenflächen unentgeltlich zu pflegen und zu unterhalten.

5. Die jeweilige Pachtzeit wird auf 12 Jahre festgesetzt. Nach Ablauf der regulären Pachtzeit steht dem Pächter ein Vorpachtrecht zu.

6. Die Stadt Eisenach kann vom Pächter eine Sicherheitsleistung in Höhe einer Jahrespacht verlangen.

- Die Verwendung der Investitionspauschale für Schulen entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport vom 04.07.2005, als überplanmäßige Ausgabe in den Haushaltsstellen

21100.94003	3.Grundschule – Georgenschule,	11.000,00 €;
21100.94004	4. Grundschule – Jakobschule,	55.000,00 €;
21100.94007	8.Grundschule – Mosewaldschule,	100.000,00 €;
22500.94002	4. Regelschule,	17.000,00 €;
23000.94003	Elisabeth – Gymnasium,	51.900,00 €
	Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle	27000.94001

Sanierungsmaßnahmen Förderschule – in gleicher Höhe.